

Wien, am Mittwoch, den 4. Juli 1928

Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Die Wiener städtischen Sammlungen haben einen vorbildlichen Katalog der Schubertzentenausstellung der Stadt Wien verfasst und ausgearbeitet, der im Verlag der Wiener Messe A. G. erschienen ist. Wie bei der letzten Beethovenausstellung wurden auch diesmal nicht nur die ausgestellten Objekte bloss aufgezählt, sondern erklärende Bemerkungen, die den einzelnen Stücken beigelegt sind, verfasst, die es dem Besucher der Ausstellung ermöglichen, auch die besondere Bedeutung der Gegenstände und die inneren Zusammenhänge zu erfahren, die für ihre Ausstellung massgebend waren. Diese Erläuterungen lassen die Ausstellung zu einem lebendigen Ganzen auch für den Besucher werden, der bisher nicht Gelegenheit hatte, sich mit Schubert und der Kunst seiner Zeit näher zu beschäftigen. Ueberdies bieten Einführungen zu den einzelnen sachlichen Gruppen der Ausstellung die Gesichtspunkte dar, unter denen der Besucher an die Betrachtung der einzelnen Objekte heranzutreten soll. Die städtischen Sammlungen haben durch diese Arbeit ihren Ruf auf dem Gebiete der Kulturgeschichte Wiens neuerlich gerechtfertigt. Der Katalog wird durch das angefügte Register zu einem wichtigen Nachschlagebuch für die Schubertforschung. Das Werk ist zum Preise von zwei Schilling in der Schubertzentenausstellung im Messepalast erhältlich.

Wildes Herunklettern auf dem Leopoldsberg verboten. Schon seit längerer Zeit wurde beobachtet, dass viele Ausflügler, die den Leopoldsberg aufsuchen, vom Touristenweg abweichen und auf dem benachbarten Steilabhängen wild herunklettern, wodurch Menschen wegen Steinschlag in Gefahr kommen können. Der Wiener Magistrat hat daher im Einvernehmen mit dem Stifte Klosterneuburg, mit der Sektion Klosterneuburg des Oesterreichischen Touristenklubs und mit der Polizeibehörde jedes Abweichen von dem Touristenweg, der von der Heiligenstädterstrasse über die sogenannte "Nase" auf den Leopoldsberg führt, sowie das Herunklettern auf den Steilabhängen des Leopoldsberges wegen Steinschlaggefahr verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Vier neue städtische Uhren in Wien. Wie im Vorjahre <sup>stellte</sup> auch heuer die Wiener Gemeindeverwaltung zur Verbesserung der Zeitangabe Uhren auf stark frequentierten Plätzen auf. Heuer werden vier Uhren und zwar auf dem Schwedenplatz, auf der Kreuzung Wollzeile-Ringstrasse, auf dem Matzleinsdorferplatz und auf dem Johann Nepomuk Bergerplatz aufgestellt. Die Uhren, die Präzisionswerke bewährter Konstruktion sind, werden auf Lichtmasten der öffentlichen Beleuchtung angebracht. Ihre Montierung wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Verpflegungsgebühren in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten. Nach einer Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung beträgt die Verpflegungsgebühr in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten <sup>vom 3. Juli an</sup> für die (dritte) allgemeine Verpflegungsklasse 9 Schilling 50 Groschen. Mit dem gleichen Betrag wurde die Verpflegungsgebühr für die dritte Verpflegungsklasse der niederösterreichischen Landesgebäranstalt festgesetzt. Die mit sieben Schilling für die dritte Verpflegungsklasse in den den Wiener öffentlichen Krankenanstalten angegliederten Kinderspitälern, sowie die mit 13 Schilling für die zweite und mit 17 Schilling für die erste Verpflegungsklasse der Wiener öffentlichen Krankenanstalten festgesetzten Verpflegungsgebühren bleiben unverändert.